



Wald ZH

Sicherheit und Gesundheit

Bestattungsamt

Bahnhofstrasse 6
Postfach 364
8636 Wald ZH

Tel. 055 256 51 60

Fax 055 256 51 12

bestattungsamt@wald-zh.ch

Bestattungswünsche

Was in der Gemeinde Wald ZH möglich ist

Im Kanton Zürich ist die Wohngemeinde für die Bestattung der Einwohner zuständig. Damit die Bestattung gemäss den persönlichen Wünschen erfolgen kann, empfehlen wir Anordnungen für den Todesfall rechtzeitig schriftlich festzuhalten. Solche Wünsche können mit dem Formular «Vereinbarung über Bestattungswünsche» dem Bestattungsamt Wald ZH zu Lebzeiten zur Aufbewahrung übergeben werden. Sofern eine Bestattung ausserhalb von Wald ZH gewünscht wird, ist vorgängig die Einwilligung der auswärtigen Bestattungsgemeinde schriftlich einzuholen.

Folgende Bestattungswünsche können in der Gemeinde Wald ZH berücksichtigt werden:

- Erdbestattung oder Feuerbestattung (Kremation)
- Reihengrab für Erdbestattungen oder Urnen (lösliche Tonurne)
- Beisetzung einer Urne in ein bestehendes Erdbestattungs- oder Urnengrab (lösliche Tonurne)
Dabei wird jedoch die Ruhefrist des bestehenden Grabes nicht verlängert
- Beisetzung einer Urne in eine Urnennische (harte Tonurne)
- Aschenbeisetzung ins Gemeinschaftsgrab (ohne Urne)
- Bestattung bzw. Urnenbeisetzung öffentlich oder im engsten Familienkreis und anschliessend Trauergottesdienst in einer Kirche
- Urnenbeisetzung öffentlich oder im engsten Familienkreis auf dem Friedhof Wald ZH, ohne Trauerfeier in einer Kirche
- Übergabe der Urne an die Hinterbliebenen zur freien Verfügung (harte Tonurne)

Bitte füllen Sie das Formular «Vereinbarung über Bestattungswünsche» aus und lassen Sie es unterzeichnet dem Bestattungsamt Wald ZH zukommen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Daniela Hubschmid, Friedhofsvorsteherin, Nadine Brand-Steffen und Laura Donnicola, Stv. Friedhofsvorsteherin